

Dr.ⁱⁿ Anna Sporrer
Bundesministerin

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.477.380

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)6225/J-NR/2026

Wien, am 29. Juli 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Christian Lausch, Kolleginnen und Kollegen haben am 2. Juni 2026 unter der Nr. **6225/J-NR/2026** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Auch Zivilbedienstete in den Justizanstalten schlagen Alarm“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

- 1. *Wie viele Überstunden wurden 2025 durch Bedienstete der Justizwache geleistet? (Bitte um Aufschlüsselung nach Justizanstalt)*
- 2. *Wie viele Überstunden wurden 2025 durch zivile Bedienstete in den österreichischen Justizanstalten geleistet? (Bitte um Aufschlüsselung nach Justizanstalt)*
- 3. *Wie hoch war 2025 der durchschnittliche Krankenstand pro Bedienstetem bei der Justizwache? (Bitte um Aufschlüsselung nach Justizanstalten)*
- 4. *Wie hoch war 2025 der durchschnittliche Krankenstand bei den zivilen Berufsgruppen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Justizanstalten)*

Dazu wird auf die umseitige Tabelle verwiesen. Die (tatsächlich geleisteten) Überstunden sind in der Spalte Mehrdienstleistungen (MDL) ersichtlich:

Anstalt	MDL Justizwache	MDL zivile Bedienstete	Ø Krankenstände Justizwache	Ø Krankenstände zivile Bedienstete
Asten	8968,90	2126,70	6,03	6,25
Eisenstadt	3141,25	1700,90	5,86	6,57
Feldkirch	2787,10	1289,00	3,99	3,03
Garsten	7531,17	3721,17	4,59	4,44
Gerasdorf	3011,65	1312,90	6,08	7,26
Göllersdorf	4506,10	4488,38	6,02	6,68
Graz-Jakomini	17811,58	6072,23	5,90	5,09
Graz-Karlau	17752,10	2215,85	6,62	4,96
Hirtenberg	6659,40	3375,82	6,27	5,48
Innsbruck	12008,13	841,72	6,75	8,96
Klagenfurt	6612,32	1736,00	4,49	5,10
Korneuburg	5068,78	2581,60	4,71	7,46
Krems	3177,78	576,05	6,57	4,54
Leoben	3425,28	1347,17	4,62	4,58
Linz	4955,62	1611,62	6,29	5,32
Ried im Innkreis	1689,92	10,17	4,40	6,81
Salzburg	6326,58	2277,58	5,75	4,91
Schwarzau	4204,92	2260,02	5,64	3,97
Sonnberg	8149,12	2939,50	5,40	5,34
St Pölten	5543,45	1318,82	4,61	4,00
Stein	14929,70	4849,05	5,87	4,75
Suben	3656,75	-	5,14	5,89
Wels	1690,67	146,43	4,96	6,38
Wiener Neustadt	4969,83	1750,33	7,36	6,79
Wien-Favoriten	3259,82	1442,20	5,72	8,51
Wien-Josefstadt	46982,77	4805,95	5,14	4,62
Wien-Mittersteig	3790,97	2584,10	5,42	7,18

Wien-Münichplatz	1785,65	571,53	6,85	7,36
Wien-Simmering	7601,15	4223,20	6,48	6,14

Anzumerken ist, dass die Angabe der Mehrdienstleistungen bei den zivilen Bediensteten wenig repräsentativ ist, weil aufgrund der bei diesen geltenden „flexiblen Dienstzeitgestaltung“ Mehrdienstleistungen bzw. „Zeitguthaben“ oftmals im „Soll“ verbucht/gegengerechnet werden (Zeitausgleich).

Zu den Fragen 5 und 6:

- *5. Welche konkreten Maßnahmen wurden seitens des Ministeriums seit 2024 gesetzt, um die psychische Belastung der Bediensteten zu reduzieren?*
- *6. Welche zusätzlichen Unterstützungsangebote bestehen derzeit für psychisch belastete Bedienstete im Strafvollzug?*

Strafvollzugsbedienstete sind im beruflichen Alltag regelmäßig hohen psychischen Belastungen ausgesetzt. Es gibt mehrere Instrumente, um Strafvollzugsbedienstete (psychologisch) zu unterstützen und psychischer Belastung entgegenzuwirken. Der Umgang mit konflikthafter Situationen, Gewaltvorfällen, Suiziden, Selbstverletzungen von Insass:innen oder anderen außergewöhnlichen Ereignissen kann Auswirkungen auf die psychische Gesundheit haben. Um die Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Bediensteten nachhaltig zu erhalten, stehen verschiedene Unterstützungsangebote zur Verfügung. Hierzu zählen insbesondere Supervisions- und Coachingangebote sowie der Critical Incident Stress Management (CISM)- bzw. der Peer-Support.

Regelmäßige Supervision ist ein wichtiger Bestandteil zur Aufrechterhaltung bzw. Verbesserung der Arbeitsfähigkeit und wird von der Generaldirektion für den Strafvollzug und Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen für Bedienstete des Straf- und Maßnahmenvollzugs angeboten. Sie ist ein anerkanntes Instrument der Psychohygiene, welches insbesondere bei übermäßiger Belastung oder nach besonders belastenden Einsätzen von Relevanz ist. Sie dient der Prävention von Burnout, Mobbing und Gewalt. Zur Aufrechterhaltung der psychischen Gesundheit der Mitarbeiter:innen und damit von Personen, die bei der Ausübung ihres täglichen Dienstes allen Anforderungen eines menschenrechtskonformen Verhaltens gerecht werden müssen, ist eine laufende Unterstützung durch Supervision wesentlich.

Daneben ist der CISM- bzw. Peer-Support zu nennen. Dieser dient der Betreuung von Strafvollzugsbediensteten nach besonders belastenden (kritischen) Ereignissen in dienstlichen Zusammenhängen. Das Interventionsmodell basiert auf dem CISM nach Mitchell & Everly (2001). Dabei handelt es sich um ein umfassendes mehrstufiges Programm zur Krisenbewältigung sowie zur Minimierung von möglichen Langzeitfolgen einer Traumatisierung nach potentiell belastenden Ereignissen. Oberste Ziele der Betreuungsmaßnahme sind die Aufrechterhaltung bzw. Wiederherstellung der Arbeits- und Genussfähigkeit (zwei Aspekte von psychischer Gesundheit) von mit traumatischen Krisen Betroffenen.

Ergänzend tragen über die Strafvollzugsakademie angebotene Veranstaltungen zur Förderung der psychischen Widerstandskraft, des Stressmanagements und der Gesundheitskompetenz dazu bei, Belastungen frühzeitig zu erkennen und angemessen zu bewältigen. Zudem werden seitens der Dienststellenleitungen im eigenen Wirkungsbereich Maßnahmen zur gesundheitsbezogenen Mitarbeiter:innenförderung angeboten, darunter beispielsweise Yoga, Sportangebote, Massagen, o.ä.

Zur Frage 7:

- *Wie viele Bedienstete haben 2025 den Dienst im Strafvollzug freiwillig beendet?*

Im Jahr 2025 haben in Summe 209 Bedienstete ihren Dienst freiwillig beendet, umfasst sind auch vorzeitige Ruhestände.

Zur Frage 8:

- *Welche Ursachen für Dienstkündigungen und Personalabgänge sind dem Ressort bekannt?*

Die Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen erhebt erlassmäßig die Gründe für die Beendigung von Dienstverhältnissen. Demnach ist mit jeder:jedem Bediensteten durch die Anstaltsleitung ein verpflichtendes Abschlussgespräch zu führen, in welchem auch die Beweggründe für den Weggang zu erfragen sind. Gründe, die dabei von den Bediensteten genannt werden, sind oftmals persönliche Gründe ohne nähere Angaben, berufliche Veränderung, Ressortwechsel oder bessere Bezahlung.

Zur Frage 9:

- *Gab es 2025 sicherheitsrelevante Vorfälle in Justizanstalten im Zusammenhang mit Personalmangel oder personeller Unterbesetzung?*
a. Wenn ja, welche?

Eine entsprechende Kategorisierung von „sicherheitsrelevanten Vorfällen im Zusammenhang mit Personalmangel oder personeller Unterbesetzung“ wird nicht automationsunterstützt erfasst. Es wird auf die Antwort zur Frage 11 verwiesen.

Zur Frage 10:

- *In welchen Justizanstalten musste 2025 aufgrund personeller Engpässe auf Unterstützungen aus anderen Anstalten zurückgegriffen werden?*

Sofern es die personelle Situation in einzelnen Dienststellen erfordert, werden über entsprechenden Antrag nach entsprechender Prüfung Interessent:innensuchen für Personalaushilfen durchgeführt.

Im Jahr 2025 haben folgende Dienststellen um Personalaushilfe angesucht:

- Wien-Münichplatz
- Wien-Josefstadt
- Wien-Simmering
- Wien-Favoriten
- Graz-Jakomini
- Asten
- St. Pölten
- Salzburg
- Suben
- Sonnberg
- Feldkirch
- Schwarza
- Krems
- Wiener Neustadt
- Göllersdorf
- Eisenstadt
- Hirtenberg

Zur Frage 11:

- *Mussten 2025 Hafträume, Abteilungen oder sonstige Bereiche aufgrund fehlenden Personals vorübergehend gesperrt oder eingeschränkt betrieben werden?*
a. Wenn ja, in welchen Justizanstalten?

b. Wenn ja, wie lange mussten diese Bereiche oder Abteilungen gesperrt werden?

Grundsätzlich ist auszuführen, dass es aus unterschiedlichen Gründen zu Schließungen von Hafträumen (etwa aufgrund von Sanierung) kommen kann. Eine umfassende Erhebung wäre mit einem unvertretbar hohen Verwaltungsaufwand verbunden.

Sofern mit „Abteilungen“ Abteilungen des gelockerten Vollzugs im Sinne des § 126 Abs. 2 Z 1 oder Abteilungen des Wohngruppenvollzugs gemäß § 124 StVG gemeint sind, ist darauf hinzuweisen, dass diese aus unterschiedlichen Gründen geschlossen werden (müssen); so etwa auch mangels compliantem Verhalten oder aus Sicherheitsgründen (trotz Personalanwesenheit).

Aufzeichnungen zur Schließung solcher Abteilungen differenziert nach dem Grund für die Schließung werden nicht geführt.

Der Begriff „sonstige Bereiche“ ist nicht klar genug definiert, um konkrete Aussagen treffen zu können.

Es kann mitgeteilt werden, dass in allen Justizanstalten und Forensisch-Therapeutischen Zentren stets die Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung gewährleistet ist.

Zu den Fragen 12 und 15:

- *12. Welche konkreten Auswirkungen hat der Personalmangel auf den Maßnahmenvollzug?*
- *15. Welche Auswirkungen sieht das Ressort durch die personelle Unterbesetzung auf die Rückfallprävention?*

Eine nicht adäquate Versorgung von Menschen im Maßnahmenvollzug hat – in Kombination mit vielen weiteren Faktoren – negative Auswirkungen auf Rückfall und Wiederkehr. Die Darstellung eines unikausalen Zusammenhangs zwischen Einzelvariablen (einzelne Betreuungsintervention) und Rückfall bzw. Wiederkehr wäre jedoch weder korrekt noch möglich.

Zur Frage 13:

- *Wie viele Therapie-, Betreuungs- oder Resozialisierungsmaßnahmen mussten 2025 aufgrund fehlender personeller Ressourcen verschoben, eingeschränkt oder abgesagt werden? (Bitte um Aufschlüsselung nach Justizanstalt)*

Es werden keine Aufzeichnungen über abgesagte oder von vornherein gar nicht geplante Therapie- oder Betreuungsmaßnahmen geführt. Der Begriff der „Resozialisierungsmaßnahme“ kann außerdem keiner konkreten Leistung zugeordnet werden, zumal jede Leistung im Straf- und Maßnahmenvollzug wohl „resozialisierenden“ Charakter aufweist.

Zur Frage 14:

- *Wie viele Insassen können derzeit nicht im vorgesehenen Ausmaß psychologisch, sozialarbeiterisch oder medizinisch betreut werden? (Bitte um Aufschlüsselung nach Justizanstalt)*

Die psychologische und sozialarbeiterische Betreuung von Menschen in Haft ist vielschichtig und umfangreich. Sie umfasst u.a. Anamnesen, Präventionsarbeit, Krisenbewältigung, therapeutische Maßnahmen, institutionelle Vernetzungsarbeit, Prognostik und Diagnostik, wobei der Anteil dieser Tätigkeiten immer in Abhängigkeit zur Insassenpopulation und zur Organisationsstruktur der jeweiligen Vollzugseinrichtung steht. Eine psychologische und sozialarbeiterische Betreuung ist im Rahmen der personellen Möglichkeiten für alle Insass:innen und Unterbrachten gewährleistet. Es wird hierzu ergänzend auf die Antwort zur Frage 16 verwiesen. Die medizinische Behandlung von Menschen in Haft erfolgt bei Bedarf auch durch Unterstützung externer Kräfte (externe Ärzt:innen, Krankenhäuser etc.). Das Äquivalenzprinzip im medizinischen Bereich wird somit vollinhaltlich gewährleistet.

Zur Frage 16:

- *Welche Justizanstalten gelten aus Sicht des Ressorts derzeit als besonders belastet oder kritisch?*

Seitens des Bundesministeriums für Justiz wurde für die betreffenden Betreuungsbereiche der Personalbedarf (Stand: 1.5.2026) mit 881,61 Vollzeitäquivalenten festgelegt.

Basierend auf diesen Planungsannahmen und den tatsächlich anwesenden Insass:innen in den Vollzugseinrichtungen wurde seitens der Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen eine mehrjährig umzusetzende Personalanforderungsrechnung etabliert.

Derzeit stellt sich eine besonders belastete Versorgungslage einzelner Betreuungsbereiche in folgenden Vollzugseinrichtungen wie folgt dar (Planstellen- und JBA-Stichtag: 1.5.2026):

Psychologie:

Vollzugseinrichtung	Bedarf	Zugewiesene Planstellen + Aufträge	Delta	Versorgungsgrad
Linz	7,00	3,50	3,50	unterversorgt
Graz-Jakomini	8,00	5,00	3,00	unterversorgt
Innsbruck	12,00	6,50	5,50	unterversorgt

Sozialarbeit:

Vollzugseinrichtung	Bedarf	Zugewiesene Planstellen+Aufträge	Delta	Versorgungsgrad
Leoben	5,00	2,50	2,50	unterversorgt
Stein	17,00	12,50	4,50	unterversorgt
Göllersdorf	8,77	4,75	4,02	unterversorgt

Sozial-, Sonder- und Heilpädagogik:

Vollzugseinrichtung	Bedarf	Zugewiesene Planstellen + Aufträge	Delta	Versorgungsgrad
Wien-Josefstadt	5,50	3,28	2,22	unterversorgt
Garsten	5,50	2,50	3,00	unterversorgt
Wien-Mittersteig	3,50	1,00	2,50	unterversorgt

Pflege und Sozialbetreuung:

Vollzugseinrichtung	Bedarf	Zugewiesene Planstellen+Aufträge	Delta	Versorgungsgrad
Krems	3,0	1,25	1,75	unterversorgt
Ried im Innkreis	3,0	1,50	1,50	unterversorgt
Wien-Mittersteig	8,0	5,00	3,01	unterversorgt

Ergotherapie:

Vollzugseinrichtung	Bedarf	Zugewiesene Planstellen + Aufträge	Delta	Versorgungsgrad
Garsten	11,7	5,0	6,70	unterversorgt
Göllersdorf	8,1	4,8	3,31	unterversorgt
Wien-Mittersteig	6,1	4,5	1,57	unterversorgt

Die betreffenden Planstellenzuweisungen und Aufträge werden sukzessive angepasst.

Zu den Fragen 17, 18 sowie 20 bis 23:

- 17. *Welche Maßnahmen wurden seitens des Ressorts gesetzt, um die Arbeitsbedingungen für zivile Berufsgruppen im Strafvollzug zu verbessern?*
- 18. *Welche Maßnahmen wurden gesetzt, um den Beruf des Justizwachebeamten attraktiver zu machen?*
- 20. *Wie bewertet das Ressort die öffentlichen Warnungen der Justizwachegewerkschaft?*
- 21. *Wie bewertet das Ressort die öffentlichen Warnungen der Vertretung der zivilen Bediensteten?*
- 22. *Teilt das Ressort die Einschätzung der Volksanwaltschaft, wonach die personelle Situation in zahlreichen Justizanstalten ein Risiko für Bedienstete und Insassen darstellt?*
- 23. *Welche kurzfristigen Maßnahmen werden gesetzt, um eine weitere Verschärfung der Situation in den österreichischen Justizanstalten zu verhindern?*

Das Bundesministerium für Justiz ist sich aber der Herausforderungen bewusst, die sich aus der personellen Situation in einzelnen Justizanstalten und Forensisch-therapeutischen Zentren ergeben können. Eine angemessene Personalausstattung ist ein wesentlicher Faktor für die Sicherheit von Bediensteten und Insass:innen sowie für einen geordneten Anstaltsbetrieb.

Zur Gewährleistung eines sicheren Vollzugs werden die personellen Ressourcen fortlaufend überprüft und im Rahmen der verfügbaren Möglichkeiten bedarfsgerecht eingesetzt. Darüber hinaus werden organisatorische Maßnahmen, Sicherheits- und Betreuungskonzepte, Aus- und Fortbildungsangebote sowie technische und bauliche Sicherheitsstandards kontinuierlich weiterentwickelt.

Ziel ist es, etwaige Personalengpässe durch geeignete Maßnahmen – insbesondere im Bereich der Personalrekrutierung, Ausbildung (so sind etwa im Jahr 2026 drei zusätzliche E2b-Grundausbildungslehrgänge organisiert worden) und Personalbindung – nachhaltig zu reduzieren.

Darüber hinaus wird zur Vermeidung von Wiederholungen auf die Beantwortungen der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2616/J-NR/2025 betreffend „Personalmangel, Überbelegung und Betriebsstruktur in den Justizanstalten - Stand und Perspektiven“ sowie die zahlreichen thematisch einschlägigen Voranfragen verwiesen.

Zur Frage 19:

- *Ist eine Verbesserung der Besoldung oder eine Ausweitung von Zulagen für Bedienstete im Strafvollzug geplant?*
 - a. *Wenn ja, welche konkreten Maßnahmen sind vorgesehen?*

Die Zuständigkeit für das Dienst- und Besoldungsrecht liegt beim Bundeskanzleramt.

Dr.ⁱⁿ Anna Sporrer

